



Boomer der Bonner Republik in universitärer Forschung und Lehre. Ein Essay über befristet angestellte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Ralf Forsbach

Wir waren immer viele. Es gab immer zu wenig Platz, oft auch zu wenig Geld für uns. Wir haben dies über viele Jahrzehnte als schicksalhaft unabänderbar empfunden. Mit einer kritischen Reflexion begannen wir erst, als aus neutralen, zeitlich unterschiedlich definierten Beschreibungen wie „geburtenstarke Jahrgänge“ oder auch „Baby-Boomer“ die abfällige Fremdbezeichnung „Boomer“ wurde (Schmidt 2022; Bude 2024). Die Geburtenraten stiegen in der Bundesrepublik seit 1955 kontinuierlich an und erreichten 1964 ihren Höhepunkt; von 1961 bis 1967 lag die Zahl der Lebendgeborenen über einer Million. Dann führte der „Pillenknick“ zu einem markanten Rückgang der Geburten. 1970 lag deren Zahl noch bei 811.000, um 1977 erstmals unter 600.000 zu fallen (Statistisches Bundesamt o.J.).

Zu erzählen ist von Erfahrungen, die sich in die Gruppenbiografie der in den 1960er Jahren Geborenen einfügen. Letztere waren durchaus schon Profiteure der Bildungsreformen als Folge der von Georg Picht beschriebenen „Bildungskatastrophe“ (Picht 1964). Ralf Dahrendorfs Aussage, Bildung sei ein „Bürgerrecht“, wagte schon zeitgenössisch kaum jemand zu widersprechen (Dahrendorf 1965). In der Grundschule waren wir bis zu 36 Schülerinnen und Schüler, lernten junges, engagiertes, oft weibliches Lehrpersonal kennen, das während des Studiums den „Muff unter den Talaren“ erfolgreich bekämpft hatte. Neue, teilweise auch alte, aber bislang nicht in einer kommunalen Schule praktizierte Ideen aus Pädagogik und Didaktik wurden umgesetzt. Heiß diskutiert wurde die Mengenlehre. Das Spielen und Arbeiten mit Plättchen wurde zum Einstieg in die Mathematik.

Im Schuldienst waren aber auch noch die Altnazis, die zu Beginn des Schultags Strammstehen erwarteten und es wagten, den vereinzelt „Gastarbeiterkindern“ betont unfreundlich entgegenzutreten. Da gab es den Lehrer, der einem türkischen Jungen gebot, das „Grinsen“ zu unterlassen, wenn er freundlich lächelte, oder ihn aufforderte, nicht nach Kölnisch Wasser „stinkend“ zum Unterricht zu erscheinen.

Im Gymnasium begegneten uns noch keine „Gastarbeiterkinder“. Hier war die Neuerung, dass nun zu etwa einem Drittel Mädchen in den Klassen waren. Umgekehrt hatten sich Lyzeen und Mädchengymnasien für Jungen geöffnet und verloren ihre geschlechtsspezifischen Benennungen. Das Große Latinum zu erreichen war in Gymnasien mit humanistisch-altsprachlicher Tradition noch obligatorisch. Der Lateinunterricht begann in der oft noch Sexta genannten fünften Klasse. Das Graecum strebte ein knappes Viertel eines Jahrgangs an. Neben dem Typus des autoritären Lateinlehrers stand auch hier der Geschichtslehrer, der Innovatives ausprobierte. Von ihm hörte man später, dass er gegen den NATO-Doppelbeschluss demonstrierte und den Krefelder Appell (1980) unterschrieben hatte. Um unter den Radikalenerlass acht Jahre zuvor zu fallen, war er nicht radikal genug gewesen.

Wir als Schülerinnen und Schüler agierten vergleichsweise unpolitisch. Die Achtundsechziger begannen über uns Babyboomer zu schimpfen, setzten wir uns doch angeblich deutlich weniger als sie mit den Ungerechtigkeiten dieser Welt auseinander – ein Vorwurf, der von der Fridays-for-Future-Generation wiederbelebt wurde. Tatsächlich waren die in den 1960er Jahren Geborenen für die Teilnahme an prägenden Ereignissen noch zu jung oder überließen sie den Älteren. Vieles wurde wahrgenommen und kommentiert, aber selten aktiv mitgeprägt: die Gründung der Grünen (1980), die Großdemonstrationen gegen den NATO-Doppelbeschluss (Bonn 1981/82), die zahlreichen Anti-Atom-Proteste wie in Wyhl (Baustopp 1977), Gorleben (Fertigstellung 1983) oder Wackersdorf (Baustopp 1989). Als die Grünen 1983 erstmals in den Bundestag einzogen, diskutierten wir darüber, ob dies ein einmaliges Ereignis bleiben würde. Manche Konservative waren davon überzeugt. Unser persönliches Leben wurde weniger durch diese politischen Grundsatzdebatten, auch kaum durch das „Waldsterben“ (*Spiegel*-Titel 1981) und „Tschernobyl“ (1986), ja oft nicht einmal durch die deutsche „Wiedervereinigung“ (1989/90) geprägt, wohl aber durch das diffuse und konkrete Sorgen auslösende HI-Virus (1981): AIDS beendete das von den Achtundsechzigern erkämpfte tatsächliche oder behauptete Zeitalter sexueller Unbefangenheit, selbst wenn sich viele sicher waren, nicht zu den allmählich immer weiter gefassten „Risikogruppen“ zu gehören (Forsbach 2017: 144–154; Tümmers 2017: 138–149 u. ö.).

Natürlich führten unsere großen Kohorten auch an den Universitäten zu einer Vollausslastung, ja Überlastung der Kapazitäten. Die auf die hohen Geburtenraten zurückzuführende Zunahme der Studierendenzahlen ging einher mit dem gesellschaftlichen Willen zur faktischen Öffnung der Universitäten für Menschen aller sozialen Schichten. Bildung war 1969 ein zentraler Baustein der ersten Regierungserklärung von Willy Brandt (SPD), der ausdrücklich auch das „bestehende Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land“ thematisierte, das heute als behoben gilt (Bundestag 1969: 23). Im Wintersemester 1970/71 wurde in der Bundesrepublik erstmals die Grenze von 400.000 Studierenden überschritten. Zum Wintersemester 1983/84, als die meisten der bildungswilligen Boomer an den Hochschulen angekommen waren, studierten bereits 1,3 Millionen Menschen (heute ca. 2,9 Millionen). Die Betreuungsrelation (Zahl der Studierenden pro Hochschullehrer/in) verschlechterte sich von unter 40 (1972) auf über 50 unmittelbar vor der Wiedererlangung der deutschen Einheit; in der größer gewordenen Bundesrepublik näherte sie sich der Marke 60, die 2002 erstmals erreicht wurde (Wissenschaftsrat 2008: 23; Statista 2024).

Trotz der exorbitanten Ausweitung der Studienmöglichkeiten durch Neubauten an traditionellen Hochschulstandorten sowie der Errichtung vollkommen neuer Universitäten standen den Abiturientinnen und Abiturienten nicht selbstverständlich sämtliche Studienfächer offen. Der Numerus clausus selbst für einige Fächer der Philosophischen Fakultät gab der Abiturnote eine höhere Bedeutung als je zuvor. Gleichwohl: Die Boomer waren Profiteur:innen der Sozial- und Bildungsreformen. An Gymnasien und Universitäten gelangten mehr Kinder aus bildungsfernen Schichten denn je – zunächst mehr männliche als weibliche.

Das Studium selbst fand in vollen bis überfüllten Seminarräumen und Hörsälen statt. Das galt für alle näher betrachteten Fächer: Geschichts-, Politik- und Rechtswissenschaften. In den Proseminaren konnten sich Studierende und Professoren – uns begegnete während des gesamten Studiums in den von uns belegten Lehrveranstaltungen keine einzige Frau – durchaus persönlich kennenlernen. Ab und zu wurde man sogar namentlich begrüßt. Nur in Jura war dies undenkbar.

Zwei Jahrzehnte nach der mit der Chiffre „1968“ versehenen Zeit lag die politisierte Universität in den letzten Zügen. Allerdings tobte noch der Flugblattkampf. Jede deutsche Universität wirkt heute im Vergleich zu damals gepflegt und sauber. Parolen am Mobiliar und an den Wänden waren selbstverständlich, ebenso in vielen Schichten überklebte Plakate an allen nur denkbaren Freiflächen.

Die Finanzierung des Studiums war für diejenigen am schwierigsten, deren Eltern über ein Einkommen knapp oberhalb der Bafög-Grenzen verfügten. Zumindest in der subjektiven Erinnerung aber gab es niemanden,

der oder die – einmal an der Universität angekommen – sie aus rein ökonomischen Gründen wieder verlassen musste. Es gab Jobs, universitäre Hilfskraftstellen und Stipendien. Relativ breit förderten die politischen Stiftungen ihre potenzielle Klientel. Doch auch dort spielte die Bafög-Einkommensgrenze eine Rolle. Wenn die eigenen Eltern zu viel verdienten, bekam man aber immerhin noch monatlich 150 DM sogenanntes „Büchergeld“. Dieses Zubrot war selbst in den traditionellen Universitätsstädten vonnöten, denn die Zahl der auf dem freien Markt verfügbaren „Studentenwohnungen“ und der Bau von „Studentenwohnheimen“ passte sich nicht den höheren Studierendenzahlen an. Immer mehr Studierende blieben bei ihren Eltern wohnen und pendelten, sofern sie im Umland beheimatet waren, teilweise täglich ein. Das hatte Folgen für das studentische soziale Leben. Es gab eine wachsende, statistisch schwer fassbare Gruppe von Studierenden, die wie einst zum Gymnasium nun zur Universität fuhren, einzig um dort zu „lernen“, ohne das Biotop Universitätsstadt wirklich kennenzulernen oder Teil davon zu sein. Das durchschnittliche Auszugsalter war nach der Milderung der kriegsbedingten Wohnungsnot bei Männern auf 22 Jahre gesunken, stieg für die Geburtskohorte 1962 bis 1966 aber wieder auf über 24 Jahre an (Wieck 1990).

Wer als studentische oder nach einem ersten Abschluss als wissenschaftliche Hilfskraft eine universitäre Anstellung fand, konnte sich zunächst glücklich schätzen. Die maximal 18 Stunden Arbeit an den „Lehrstühlen“, in den Bibliotheken, Archiven oder ähnlichen Einrichtungen ermöglichten in der Regel eine größere Nähe zum Wissenschaftsbetrieb und interessante Kontakte. Man erhielt ein Gehalt, das nicht sozialversicherungspflichtig war und den meisten auch ohne steuerliche Abzüge ausgezahlt wurde.

Für viele später an Universitäten tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler begann so ihr akademisches Arbeitsverhältnis „ganz unten in der Hierarchie der wissenschaftlichen Beschäftigten an Hochschulen“ (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)/Hauptvorstand 2004: 1). Was von außen bisweilen nicht ohne Neid betrachtet wurde, hatte seine Tücken: Die Befristungen, oft auf sechs Monate, boten kaum eine auch nur mittelfristige Sicherheit. Die niedrige, weit unter dem Stundenlohndurchschnittslohn liegende Bezahlung fiel zunächst oft nicht auf, weil viele zum ersten Mal überhaupt ein Gehalt auf ihr Konto überwiesen bekamen. Gleichwohl glaubten die derart angestellten Baby-Boomer selbst nicht selten, privilegiert zu sein. Weder hatten die Hilfskräfte ein Interesse an den Gewerkschaften noch die Gewerkschaften ein Interesse an den Hilfskräften. Dies führte mit fortschreitendem Verbleib als promovierte/r, sich habilitierende/r oder bereits habilitierte/r Jungwissenschaftler/in zu ungewöhnlichen Manövern: Man wechselte das Bundesland, um unterschiedliche Interpretationen der Befristungsregelungen zu nutzen.

Hatte man ein drittmittelgefördertes Forschungsprojekt eingeworben, spielten zwar die Befristungen in der Regel einstweilen keine Rolle mehr, doch ergaben sich neue Probleme: Nicht jeder Drittmittelgeber akzeptierte die von den Universitätsverwaltungen erhobenen Gebühren zu Lasten des Drittmittelgebers. Man war an den Universitäten zwar dankbar für Drittmittel, aber nicht bereit, diese auf eigene Kosten zu verwalten. Der über die Jahre angewachsene „Overhead“ hat manches mühsam eingeworbene Forschungsprojekt scheitern lassen. Als besonders problematisch erwiesen sich potenzielle öffentliche Drittmittelgeber – also zum Beispiel Kommunen, die ein geschichtswissenschaftliches Projekt realisieren wollten. Kommunalverwaltung und Universitätsverwaltung fanden bisweilen keinen gemeinsamen Weg. Opfer eines solchen Clinchs der öffentlichen Verwaltungen um die Verwaltungskosten waren und sind gewiss auch heute noch die universitären wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Sie werden entweder arbeitslos oder können sich direkt bei der als Drittmittelgeberin vorgesehenen Einrichtung bewerben. Die Idee, mit Abstand zum Auftraggeber in universitärer Freiheit zu forschen, war in solchen Fällen nicht zu realisieren.

Dass Bundes- und Landesregierungen weder rechts noch links der Mitte die Probleme der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nur wahrnahmen, hatte politische Folgen. „Die Universitäten“ waren nicht mehr wie selbstverständlich links. Eine Bundesbildungsministerin wie Edelgard Bulmahn (SPD, 1998–2005) wirkte mit ihrem Festhalten an Befristungsvorgaben für die mittlerweile vierzigjährigen Boomer an den Universitäten unattraktiver als beispielsweise ein Landesbildungsminister wie Andraes Pinkwart (FDP, 2005–2010), der in Nordrhein-Westfalen beinahe omnipräsent war und zeitweilig die Illusion weckte, sein 2007 in Kraft getretenes „Hochschulfreiheitsgesetz“ könnte die Universitäten „frei“ über die Anstellungsdauer von wissenschaftlichen Mitarbeitern entscheiden lassen.

Tatsächlich kamen Reformen, die zumindest tendenziell neuartige Chancen für Jungwissenschaftler/innen auftraten, für die Boomer zu spät. Diese befanden sich längst im fünften oder sechsten Lebensjahrzehnt, als der Wissenschaftsrat „mehr Dauerstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ empfahl (2014) (Wissenschaftsrat 2015: 8) sowie *tenure-track*- und Juniorprofessuren breit eingeführt wurden (2017).

Aber selbst diese Maßnahmen bewirkten nur bedingt eine Absicherung der universitären Karriere. Vielmehr etablierte sich eine neue Form des Leistungsdrucks, zumal die Forschungsinteressen der Wissenschaftler/innen oft nicht deckungsgleich mit denen der Verwaltungen und Drittmittelgeber waren. Wer Projektförderung durch die DFG beantragte, orientierte sich primär schon lange nicht mehr an eigenen Forschungsinteressen,

sondern an dem, von dem man glaubte, dass es bei den DFG-Gutachtern und Gutachterinnen auf Gefallen stoßen würde. In dieses Bild passt die Neuorganisation der Universitätsleitungen. In Nordrhein-Westfalen schuf das Hochschulfreiheitsgesetz Leitungsgremien, die zum Teil einem Aufsichtsrat externer Persönlichkeiten gleichkamen. Die gerade an den Traditionsuniversitäten fast ausschließlich noch immer männlichen Rektoren befassten sich eher mit Exzellenzinitiativen und auf Verschulung ausgerichteten Änderungen der Studienordnung als mit der sozialen Sicherheit des wissenschaftlichen Personals. Nicht wenige Boomer hatten sich mittlerweile längst habilitiert – ohne wie ihre Vorgängerinnen und Vorgänger wie selbstverständlich nach wenigen Jahren mit Titel, Rechten und Pflichten eines außerplanmäßigen Professors (m/w/d) betraut zu werden. An vielen Universitäten waren einst übliche Fünfjahresautomatismen außer Kraft gesetzt.

So haben die Boomer, die an der Universität verblieben sind, nun die letzten Jahre „bis zur Rente“ vor sich. Diese Rente erreichen sie regulär nicht mehr wie ihre Vorgängergeneration mit 63 oder 65 Jahren. Die nach 1963 Geborenen müssen nun bis zum Alter von 67 Jahren arbeiten. Es wird demnächst immer häufiger vorkommen, dass sich Mittsechziger noch um ein Drittmittelprojekt bemühen. Denn dank ihres wissenschaftlichen Ehrgeizes, ihrer psychischen Stabilität und ihrer in Anstellungszeiten durchaus guten Bezahlung ist es doch einigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Boomer-Generation gelungen, in der universitären Forschung und Lehre tätig zu bleiben – oft mit Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit, Werkvertragsregelungen oder außeruniversitäre Beschäftigungen.

Die Sorge, aufgrund von Krankheit oder Altersdiskriminierung keine Drittmittel mehr organisieren zu können und keinen Anschlussvertrag mehr zu erhalten, ist im siebten Lebensjahrzehnt jedoch noch einmal virulenter als in der Zeit der „hoffnungsvollen Jungwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ dreißig bis vierzig Jahre zuvor. Damals war die häufig kolportierte Alternative beruflicher Tätigkeit die des Taxifahrers. Immerhin hat sich angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels das Spektrum der denkbaren „Notjobs“ erweitert. Wenn Ende der 2030er Jahre dann die letzten Boomer die Rente erreichen, werden auch diejenigen, die ihr Berufsleben vorwiegend mit Zeitverträgen an den Universitäten verbracht haben, ein vielleicht letztes Mal hören: „Ihr seid viele, eigentlich zu viele.“ Dann aber können sie – so ist jedenfalls zu hoffen – erstmals in ihrem Leben abschätzen, mit wieviel Geld sie in der ihnen noch verbleibenden Zeit monatlich sicher zu rechnen haben.

Denjenigen, die den langen Weg nicht geschafft haben, muss sich eine andere als diese Betrachtung zuwenden. Doch es gibt sie – die nicht

aufgrund fehlender Fähigkeiten, sondern aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen in ein akademisches Prekariat Gefallenen, genauso wie diejenigen, die das Schicksal der Nichtweiteranstellung haben nutzen können, um bei anderen Arbeitgebern oder freiberuflich zu reüssieren.

Literatur

- Bude, Hans 2024. *Abschied von den Boomern*. München: Hanser.
- Bundestag, Deutscher 1969. *Stenographische Berichte*. 6. Wahlperiode. 5. Sitzung: Bonn, Dienstag, den 28. Oktober 1969.
- Dahrendorf, Ralf 1965. *Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik*. Hamburg 1965: Nannen.
- Forsbach, Ralf 2017. *Die 68er und die Medizin. Gesundheitspolitik und Patientenverhalten in der Bundesrepublik Deutschland (1960–2010)*. Göttingen: V&R unipress/Bonn University press.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)/Hauptvorstand 2004. „Man muss es sich leisten können ...“. *Studentische Hilfskräfte: Wer sie sind. Wie sie arbeiten. Was sie wollen. Eine empirische Studie*. Frankfurt am Main.
- Picht, Georg 1964. *Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation*. Freiburg im Breisgau: Walter.
- Schmidt, Thomas E. 2022. *Große Erwartungen. Die Boomer, die Bundesrepublik und ich*. Hamburg: Rowohlt.
- Statista 2024. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/221/umfrage/anzahl-der-studenten-an-deutschen-hochschulen/>, 31.1.2024.
- Statistisches Bundesamt o. J.: *Sterbefälle und Lebenserwartung*: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Tabellen/lrbev04.html#242412>, 17.5.2024.
- Tümmers, Henning 2017. *AIDS. Autopsie einer Bedrohung im geteilten Deutschland*. Göttingen: Wallstein.
- Wieck, Stefan 1990. *Junge Frauen und Männer bleiben wieder länger im Elternhaus. Ergebnisse einer kohortenspezifischen Verlaufsdatenanalyse*. Informationsdienst Soziale Indikatoren. H. 4: 5–8.
- Wissenschaftsrat 2008. *Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium*. 4.7.2008.
- Wissenschaftsrat 2015. *Jahresbericht 2014*.

Hinweis des Verlags Der Verlag bleibt in Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutsadressen neutral.

Ralf Forsbach
Institut für Geschichte und Ethik der Medizin
Universität zu Köln
Joseph-Stelzmann-Str. 20, Geb. 42
50931 Köln
Deutschland
ralf.forsbach@uk-koeln.de